

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2020/061- 2
öffentlich	

Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Datum: 03.09.2020

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	22.09.2020	Hauptausschuss
Ö	24.09.2020	Kreistag des Kreises Segeberg

Interkommunales Antragsverfahren für Schülerfahrkarten mit den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg

Beschlussvorschlag:

a) Der Kreis Segeberg schließt mit jedem Schulträger und Schulverband im Kreis Segeberg einen Aufgabenübertragungsvertrag gemäß dem Vertragsentwurf der Anlage 2 zur DrS 2020/061/-2 ab. Der Vertrag wird seitens der Vertragspartner ggfs. noch im Einzelnen ergänzt. Mit dem Vertrag wird die Antragsbearbeitung sowie die Ausgabe von Schülerfahrkarten und die damit verbundenen weiteren Prozessschritte seitens der Schulträger und Schulverbände auf den Kreis Segeberg übertragen

b) Der Kreis Segeberg überträgt die Antragsbearbeitung sowie die Ausgabe von Schülerfahrkarten und die damit verbundenen weiteren Prozessschritte per Öffentlich-rechtlichem Vertrag gemäß dem Vertragsentwurf der Anlage 1 zur DrS 2020/061/-2 auf den Kreis Herzogtum Lauenburg. Der Vertrag wird seitens der Vertragspartner ggfs. noch im Einzelnen ergänzt.

Zusammenfassung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur sowie der Hauptausschuss des Kreises Segeberg haben gemäß der Vorlage DrS 2020/061-1 in den Sitzungen am 25.08.2020 und am 27.08.2020 dem Interkommunalen Antragsverfahren für Schülerfahrkarten mit den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg grundsätzlich zugestimmt.

Für die Verträge zu den Aufgabenübertragungen, die gemäß den genannten Beschlüssen dem Hauptausschuss am 22.09.2020 und dem Kreistag am 24.09.2020 zum Beschluss vorzulegen sind, liegen der Verwaltung noch keine Entwürfe vor.

Die Vertragsentwürfe erwartet die Verwaltung spätestens zum 20.09.2020. Näheres dazu im Sachverhalt.

Sachverhalt:

Im Anschluss an die in der Zusammenfassung genannten Beschlüsse am 25.08.2020 und am 27.08.2020 hat die Verwaltung zusammen mit den beteiligten Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg, sowie dem beauftragten Rechtsanwalt an der Vertragserstellung gearbeitet.

Die inhaltliche Ausarbeitung und die rechtlichen Prüfungen im Zusammenhang mit dem Entwurf der Verträge, z.B. zur Umsatzsteuer, Datenschutz usw., sind jedoch komplexer, als zunächst vom beauftragten Anwaltsbüro angenommen. Die Endfassungen nehmen daher außerplanmäßig noch Zeit in Anspruch.

Der Rechtsanwalt hat zugesagt, den Kreisen bis zum 20.09.2020 jeweils einen Entwurf für die Verträge vorzulegen. Die Vertragsentwürfe beinhalten alle relevanten Vereinbarungen zu den jeweiligen Aufgabenübertragungen, insbesondere die Gewährleistung und die Bezeichnung der einzelnen Prozessschritte zum Antragsverfahren (Antragstellung, Bescheiderteilung, Ausgabe der Fahrkarten und Ersatzfahrkarten, Abwicklung des Zahlungsverkehrs etc). Die Entwürfe werden zeitnah noch ggfs. im Einzelnen ergänzt (s. Absatz 2).

Die Entwürfe der Verträge gemäß

Anlage 1: Aufgabenübertragungsvertrag zwischen Schulträgern/Schulverbänden und dem Kreis Segeberg

und

Anlage 2: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Segeberg und dem Kreis Herzogtum Lauenburg

werden dieser Beschlussvorlage unmittelbar nach Eingang , noch vor der Sitzung des Hauptausschusses am 22.09.2020, beigelegt.

Mit der Zustimmung der Gremien zu den Beschlussvorschlägen a) und b) wird die Verwaltung beauftragt, die finalen Verträge abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja: s. DrS 2020/061-1

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten
s. DrS 2020/061-1

Mittelbereitstellung

Teilplan:s. DrS 2020/061-1

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Ziel 6

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n:

Anlage 1 : Entwurf Aufgabenübertragungsvertrag zwischen Schulträgern/Schulverbänden und dem Kreis Segeberg

Anlage 2 : Entwurf Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Segeberg und dem Kreis Herzogtum Lauenburg